28 Leben By Alektober 2012

# Sammler schaden den Pilzen nicht

PILZE Ein Merkblatt der Forschungsanstalt für Wald,
Schnee und Landschaft fasst
die neuesten Kenntnisse über
die Gefährdung von Pilzen
zusammen. Eine zentrale
Erkenntnis: Sammelverbote,
Schontage und Mengenbeschränkungen schützen
unsere Pilzvielfalt nicht.

Wie in anderen Ländern Europas auch haben in der Schweiz Fachleute in den letzten Jahrzehnten beobachtet, dass sich die Pilzflora verändert und manche Arten seltener geworden oder sogar ganz verschwunden sind. Ein Luxusproblem pilzverliebter Naturschutzromantiker? Nein, vielmehr ein ernstes Alarmsignal, denn unsere Pilzflora ist von überlebenswichtiger Bedeutung für das Ökosystem Wald.

#### **Artenvielfalt bedroht**

Von den rund 7000 Grosspilzarten Europas leben etwa ein Drittel als Wurzelpilze in Symbiose mit höheren Pflanzen, insbesondere von Bäumen und Sträuchern. Als sogenannte Mykorrhizapilze sichern sie die Nährstoffversorgung der Bäume, filtern Schadstoffe aus und schützen die Wurzeln vor Krankheiten. Im Gegenzug erhalten die Pilze von den Bäumen ihrerseits wichtige Nährstoffe. Die Störung dieser Lebensgemeinschaften gefährdet daher unmittelbar die Artenvielfalt unserer Wälder.

Wie aber können unsere Pilze sinnvoll geschützt werden? Hin-

tergrundwissen und Anregungen zu dieser Frage vermittelt das neue Merkblatt «Pilze schützen und fördern», das die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) und die Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Pilze (SKEP) herausgegeben haben. «Es soll vorab Naturschutzämtern und Politikern konkrete Entscheidungshilfen für einen sinnvollen Pilzschutz vermitteln», sagt die Bernerin Beatrice Senn-Irlet, Präsidentin der SKEP und Mykologin der WSL.

## Pilzsammeltourismus

Früher bildeten Speisepilze in erster Linie eine wertvolle Zusatznahrung. Heute ist das private Pilzsammeln vielmehr eine naturnahe Freizeitbeschäftigung. Deren wachsende Beliebtheit und Verbreitung führen zu einem erhöhten Sammeldruck auf die entsprechenden Pilze. Dieser hat als Folge der gestiegenen individuellen Mobilität inzwischen selbst entlegene Sammelgebiete erreicht. So wurde lange Zeit vor allem ein Zusammenhang zwischen diesem Sammeldruck und dem Rückgang einiger Pilzarten gesehen. Bald wurden Pilzschutzmassnahmen eingeführt. Diese beziehen sich einerseits auf die sammelbaren Mengen in der Regel 2 Kilo pro Person und Tag. Andererseits wurden Pilzschontage festgesetzt, etwa die ersten sieben bis zehn Tage eines Monats. Weil der Pilzschutz in der Schweiz Sache der



**Richtiges Sammeln** schadet den Pilzen nicht: Ein Sammler beim Rüsten eines Steinpilzes.

Hans-Peter Neukom

Kantone ist, gibt es hier ganz unterschiedliche, bisher kaum koordinierte Schutzkonzepte und Regeln. Das aber brachte den zunehmenden Pilzsammeltourismus in die Schlagzeilen und in Naturschutzkreisen in Verruf.

## Massnahmen infrage gestellt

Nun haben aber langjährige Forschungen die vermuteten schädlichen Auswirkungen des erhöhten Sammeldruckes auf das Pilzvorkommen nicht bestätigt. «Tatsächlich ist nicht in erster Linie das Sammeln für den Rückgang einiger Pilzarten verantwortlich, wie früher vermutet, sondern die Veränderung und Schädigung ihrer Biotope», sagt Beatrice Senn-Irlet: «Die wich-

tigste Schutzmassnahme für bedrohte Pilzarten besteht daher in der Erhaltung ihrer natürlichen Lebensräume.»

Das aber ist einfacher gesagt als getan und fordert entschlossenes, konsequentes Handeln. Schliesslich hat sich die schweizerische Bevölkerung in den letzten 60 Jahren verdoppelt und ihr Siedlungsgebiet sogar nahezu verdreifacht, und zwar auch auf Kosten des natürlichen Lebensraumes vieler Pilze. Diese geschrumpften Biotope leiden obendrein stärker unter der Luftverschmutzung durch Industrie und Verkehr, was den Pilzbestand zusätzlich beeinflusst. Aber auch die intensive Nutzung des Bodens und Waldes in der

## **WAS IST DIE SKEP?**

Pilzschutz Die Abkürzung SKEP steht für «Schweizerische Kommission für die Erhaltung der Pilze». Diese wurde 1998 von Pilzkundefachleuten und Vertretern von Pilzvereinen, Pilzkontrollorganen sowie von Vertretern von Naturschutzorganisationen und Forstwirtschaft gegründet. Sie widmet sich der Erhaltung und dem Schutz der wild wachsenden Pilze. Zu den Aufgaben der SKEP zählen die mykologische Forschung, die Bestandsaufnahme und die Aufklärung von Behörden und Öffentlichkeit über den Reichtum der Pilzflora und deren Schutzbedürfnisse. hpn

Land- und Forstwirtschaft trägt zur Beeinträchtigung von Pilzlebensräumen bei.

In einigen Kantonen sind die seinerzeit eingeführten Pilzschutzverordnungen zwar immer noch gültig. Die darin erlassenen Sammelbeschränkungen zielen aber an den Ursachen einer schwindenden Artenvielfalt vorbei. Das jedenfalls beweist ein seit 32 Jahren dauerndes Forschungsprojekt der WSL im Pilzreservat La Chanéaz FR. Auf jenen Probeflächen, die systematisch abgesammelt wurden, haben sich die Anzahl Pilzfruchtkörper nicht wesentlich verändert, und zwar über die ganze Versuchsdauer hinweg. Bezeichnenderweise ist auch kein intensiv gesammelter Speisepilz in seinem Bestand so weit zurückgegangen, dass er in die Rote Liste der gefährdeten Arten aufgenommen werden musste.

«Für die wirklich gefährdeten Pilzarten müssen andere Schutzmassnahmen ergriffen werden. Diese betreffen Umfang und Lage des vom Menschen zu bewirtschaftenden Areals wie Wiesen, Weiden und Wälder», betont Beatrice Senn-Irlet: «Dazu kommen noch artspezifische Biotopschutzmassnahmen wie das Erhalten von Alt- und Totholzinseln in Wäldern für Konsolenpilze wie den Zunderschwamm.»

### Pilzreservate schaffen

Ausdrückliche Sammelverbote seien dagegen für Naturschutzgebiete zu erlassen, obwohl es eigentlich selbstverständlich sein sollte, dass man dort keine Pilze sammelt, fährt die Wissenschaftlerin fort und rät: «Neben Naturschutzgebieten sollten dort, wo viele gefährdete Arten vorkommen, zusätzliche Pilzreservate geschaffen werden.» Auf dem Gebiet der Bündner Gemeinden Avers, Bonaduz, Splügen, Disentis, Lostallo und Soazza hätten sich solche Reservate schon be-Hans-Peter Neukom währt.

Im **Kanton Bern** gilt: Pro Tag und Person dürfen höchstens 2 Kilo Pilze gesammelt werden. In Naturschutzgebieten besteht ein Pflückverbot. Im Juli 2012 wurden die Schonzeiten für Pilze abgeschafft. Bezug **Merkblatt:** www.wsl.ch

